

# „Ein frühes Gespräch im Zwischenverfahren vereinfacht die Hauptverhandlung“

Von den Möglichkeiten, eingefahrene Abläufe zu verändern, die Arbeit zu reduzieren und doch höhere Akzeptanz bei den Bürgern zu erreichen

## Interview mit Karsten Koch

*Die Arbeit eines Einzelrichters in Strafsachen ist meist durch eine hohe Zahl von offenen Verfahren und vielen Hauptverhandlungen geprägt.*

Ich hatte Ende 2001 sehr darunter gelitten, dass bei mir wie auch den anderen Strafrichtern die Zahl der offenen Verfahren zwischen 250 und 300 lag und vor allen Dingen die Terminierungszeit zwischen 4 und 6 Monaten. Dies war eine schwierige und den Menschen kaum vermittelbare Situation. Auch bei noch so intensiver Arbeit ließ sich daran nichts ändern.

*Was hast du dir einfallen lassen?*

Ich habe damals überlegt, woran das liegen könnte, wo Engpässe sind. Dabei ist mir durch Analyse klar geworden, dass der Engpass die Sitzungsstunden sind, die nur beschränkt zur Verfügung stehen. Man kann einen Großteil der Strafverfahren nur in Hauptverhandlungen erledigen. Da man nun die Zahl der Sitzungsstunden nicht künstlich erhöhen kann – man kann nicht an vier Tagen Hauptverhandlungen durchführen –, habe ich überlegt, ob es eine Möglichkeit gibt, die einzelnen Sitzungen kürzer zu gestalten oder Leerlaufzeiten zu vermeiden. Z. B. kommt es häufig vor, dass sich der Angeklagte im Ermittlungsverfahren nicht geäußert hat und vier Zeugen benannt sind. Wenn er sich im Zwischenverfahren nicht äußert, werden diese Zeugen zum Termin geladen, so dass man für den Termin 1–2 Stunden rechnen muss. Dann kommt der Angeklagte und sagt, natürlich gebe ich das zu. Dann ist man in einer Viertelstunde fertig und hat viel Zeit übrig, die man anderweitig hätte füllen können.

**Der Engpass sind die Sitzungsstunden, die nicht künstlich erhöht werden können**

*Wie kann man das vermeiden?*

Damals bin ich dazu übergegangen, das Zwischenverfahren zu verändern. In der Regel übersende ich dem Angeeschuldigten die Anklageschrift mit der Bitte, bei mir vorbeizukommen. Für mich ist das eine gleichermaßen zulässige Form des rechtlichen Gehörs im Zwischenverfahren, ob ich ihn schriftlich anhöre oder ihn richterlich vernehme. Das wird auch von den Verteidigern gut angenommen. Das führt dazu, dass die Leute in der Regel kommen, die Akzeptanz ist sehr hoch. Über 95% kommen anstandslos. Ich schreibe auch freundlich, dass ich sie kennen lernen möchte und dass wir über die Sache reden können, sie allerdings nicht müssen. Die Erfahrung ist, dass die Erwachsenen im Grunde nicht viel anders sind als die Jugendlichen. Auch die sagen, da sind zwar Zeugen benannt, aber die brauchen wir nicht, ich gebe das doch zu. Oder ein Angeeschuldigter sagt, das kann ich nicht zugeben, aber ich möchte noch Herrn Müller als Zeugen gehört haben. Wenn er das erst in der Hauptverhandlung sagt, werde ich vertagen müssen. So kann ich Herrn Müller vorher anrufen und nachfragen, oder er wird gleich mit zur Hauptverhandlung geladen.

*Erledigt sich im Zwischenverfahren auch einiges?*

Ein relativ hoher Prozentsatz trägt etwas vor, weshalb das Verfahren eingestellt

**Karsten Koch** ist langjähriger Strafrichter am Amtsgericht Offenbach. Um die Zahl der offenen Verfahren zu reduzieren, hat er das Zwischenverfahren dadurch aufgewertet, dass er regelmäßig Anhörungen der Angeeschuldigten durchführt.

Außerdem vereinfacht er seine Arbeit durch intensive Nutzung elektronischer Medien, lässt Anklageschriften durch die Geschäftsstelle einscannen, benutzt ein dienstliches Handy und schickt Angeklagten auch einmal eine SMS, um sie an den Verhandlungstermin zu erinnern.

Hauptziel ist aber nicht die Arbeitserleichterung, sondern der bessere Kontakt und die höhere Akzeptanz bei den Betroffenen.

Karsten Koch ist in BJ bereits mit seinen Aufsätzen zum Stil gerichtlicher Urteile („Wir schreiben, wie wir sitzen“, BJ Nr. 67 (2001), 142 und BJ Nr. 68 (2001), 214) in Erscheinung getreten.

werden kann. Die Zustimmung der Staatsanwaltschaft zu § 153 StPO kommt dann auch regelmäßig. Es kommt auch häufig vor, dass ich mit den Leuten und der StA darüber spreche, ob bei Wiedergutmachungsleistungen das Verfahren eingestellt werden kann.

*Sind diese Anhörungen nicht oft doch zusätzliche Arbeit?*

Natürlich hat das dazu geführt, dass ich mehrere Monate wahnsinnig viel Arbeit hatte, da ich an zwei Tagen normale Hauptverhandlungen gemacht habe und an den anderen Tagen Anhörungen, auch in allen Altverfahren. Das hat aber die ganz erstaunliche Wirkung gehabt, dass die Zahl der offenen Verfahren ganz schnell und immer schneller gesunken ist. Es gab im Grunde keine Hauptverhandlung mehr, wo jemand nicht gekommen ist, denn die Termine waren ja mit den Angeklagten abgesprochen. Die haben die Ladung gleich aus dem PC gedruckt in die Hand bekommen. Dann kommen die Leute, auch La-

ungsfristen spielen keine Rolle mehr, wenn die Leute sagen, das ist mir gerade recht.

*Wird auch über den Ausgang der Hauptverhandlung gesprochen?*

Ich kann als Richter jemandem sagen, wenn das alles so stimmt, dann haben Sie vielleicht eine Geldstrafe von maximal 60 Tagessätzen zu erwarten. Dann äußert er vielleicht: „Ich habe gedacht, ich müsste ins Gefängnis, jetzt brauche ich ja gar nicht zum Anwalt zu gehen“. Das ist für manche Strafverteidiger ein Problem.

Oder ich weise darauf hin, dass es sich zu Gunsten des Angeklagten auswirken wird, wenn er bis zur Hauptverhandlung bereits Schmerzensgeld bezahlt und nicht nur angekündigt hat. Ich kann aber auch bei jemandem in der Stabilisierungsphase, z. B. bei Drogenabhängigen, drei Monate mit der Hauptverhandlung warten, damit er wieder Fuß fassen kann.



Karsten Koch

*Wie hat sich das auf den Bestand ausgewirkt?*

Ergebnis ist, dass die Zahl der offenen Verfahren gesunken ist bis auf zuletzt unter 50. Ich habe inzwischen im Grunde so wenig zu terminieren, dass ich mit einem Sitzungstag in der Woche auskäme. Ich kann von heute auf übermorgen terminieren.

*Das kann aber doch mit den Bearbeitungszeiten in den Service-Einheiten nicht funktionieren!*

Ich bearbeite seit vielen Jahren meine Sachen selbst, mit einem eigenen Programm, einer Word-Erweiterung, wo ich die Verfahrensdaten im PC erfasse. Das hat zur Folge, dass sie mir für alle weiteren Entscheidungen, Briefe etc. auf Knopfdruck zur Verfügung stehen. Außerdem habe ich eine ganz ausgefeilte Sammlung von Textbausteinen, die dazu genommen werden.

*Wie muss man sich das vorstellen?*

Vor einiger Zeit habe ich Freitag Mittag eine neue Haftsache bekommen. Der

Angeklagte war geständig und wartete nur auf die Verhandlung. Ich habe dann ein Fax aus dem PC an die Haftanstalt geschickt, dass sie ihn am Montag morgen vorführen. Dann habe ich den Angeklagten gefragt, ob er einverstanden ist, wenn wir die Sache jetzt erledigen. Er ist mir vor Freude fast um den Hals gefallen und ist um 9.00 Uhr rechtskräftig verur-

teilt als freier Mann aus dem Gerichtssaal gegangen.

Von Freitag Mittag bis Montag morgen kann man so was nur unter Einsatz der neuen Medien erledigen, weil die Ladungen oder andere Schreiben von mir selber erstellt und auch postfertig gemacht werden. Wenn der Empfänger Telefax hat, erhält er alles per Fax, ansonsten mache ich auch alles selbst fertig.

Durch die kurzen Ladungszeiten würde es bei dem Lauf über die Serviceeinheit zu lange dauern, die Ladungsfrist einzuhalten, Außerdem hat die Serviceeinheit auch nicht die Daten im PC wie ich.

Mein System, einmal die Daten erfasst, produziert fast alles automatisch. Ob ich das dann noch falte und in den Umschlag stecke, das sind so wenige Sekunden, dass es sich nicht lohnt, das noch mal aus der Hand zu geben.

Ich habe gerade eine Akte bearbeitet, da habe ich einen Eröffnungsbeschluss ge-

macht, alle Beteiligten geladen, vier Zeugen, das Ganze war in weniger als vier Minuten erledigt.

*Wer gibt die Daten ein?*

Ich lasse mir die Anklageschrift einscannen, mit einem Scanner, den ich für die Geschäftsstelle gekauft und dort installiert habe. Mit der auch von mir gekauften

Texterkennungsoftware wird die Anklageschrift in eine verarbeitbare Form übernommen. Wenn ich die Akte das erste Mal bekomme, ist eine Diskette dabei mit dem gescannten Bild der Anklageschrift als pdf-Datei, die Anklageschrift im Word-Format und die kompletten Anschriften, Telefonnummern etc. von den benannten Zeugen.

Das hat den Vorteil, dass ich dem Anwalt direkt alles aus dem PC faxen kann, über ein Modem. Wenn die Sache einfach ist, dann machen wir oft gleich telefonisch einen Termin aus, ohne gesonderten Eröffnungsbeschluss.

*Setzt du neue Medien auch in der Hauptverhandlung ein?*


Ich lasse mir auch für die Hauptverhandlung oft noch wesentliche Aktenteile scannen, damit ich dann mit Hyperlink-Verknüpfungen unter dem Namen eines Zeugen ruckzuck seine polizeiliche Ver-

nehmung auf den Bildschirm holen kann, was dieses unsägliche Aktenblättern in der Hauptverhandlung vermeidet. Ich gehe mit dem Notebook in die Hauptverhandlung und schlage nur sehr selten die Papierakte auf, wenn überhaupt.

Die wesentlichen Teile der Akte habe ich im Notebook entweder als eigene Notizen oder als pdf-Datei gescannt. Das funktioniert auch.

Da die Servicekraft viel für mich scannen muss, haben wir die Aufgaben etwas anders verteilt.

**Die wesentlichen Teile der Akte habe ich im Notebook als Notizen oder als pdf-Datei**



**Amtsgericht  
Offenbach am Main**

**Karsten Koch**  
Richter am Amtsgericht

---

Amtsgericht Postfach 10 10 00 63063 Offenbach am Main  
AKTENZEICHEN

HAUSANSCHRIFT Kaiserstraße 16, 63065 Offenbach am Main  
POSTANSCHRIFT Postfach 10 10 00, 63063 Offenbach am Main  
TEL 069 8057-1 Zentrale  
069 8057- Durchwahl  
069 8057- Frau Specht (Geschäftsstelle)  
MOBIL 0160 9644 (nicht für SMS)  
FAX 069 8057

DATUM 18. Juni 2004

*Die Mitarbeiterin der Serviceeinheit ist damit auch zufrieden?*

Ausgesprochen. Sie arbeitet sehr viel entspannter, weil nicht der Druck da ist, dass ich mit der Akte komme und sage, die Ladung muss heute noch raus.

Sie sagt auch, bei dem hohen Umschlag und Tempo würde es nicht gehen, wenn sie auch noch Schreibwerk machen müsste.

Die beschleunigte Bearbeitung wirkt sich auch in Verkehrsstrafsachen aus. Z. B. bei einem Antrag auf vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis: manchmal sehe ich, dass alles ermittelt, aber die Sache nicht so ganz klar ist. Wenn ich die Zeugen noch mal hören möchte, rufe ich bei der StA an, ob nicht lieber gleich ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden soll, anstatt die Fahrerlaubnis zu entziehen. Ich könnte kurzfristig eine Hauptverhandlung anberaumen, zu der alle Zeugen geladen werden.

*Ist das System so ähnlich wie Eureka?*

So ähnlich muss man es sich vorstellen. Die Stammdaten stehen mir für die Dauer des Verfahrens zur Verfügung. Dann habe ich in den vielen Jahren Erfahrung gesammelt, welche Texte standardisierbar sind. Außerdem habe ich eine ausgefeilte Makrosammlung, die das alles halb- oder vollautomatisch zusammensetzt, Ausfertigungsvermerke etc.

Ich kann aber auch, wenn mich jemand anruft, der Termin passe nicht, den Termin verlegen, einschließlich aller Umladungen, ohne dass ich die Akte über-

haupt brauche. Ich habe meinen elektronischen Terminkalender, meine Verfahrensdatei. Dann kann ich direkt aus meinen Daten heraus alle Umladungen schreiben, innerhalb von fünf Minuten. Leute rufen mich an, ich hätte ihnen geschrieben: Wenn sie ihren Namen sagen, habe ich schon die Daten auf dem Bildschirm und frage, „um was geht's?“. Also nicht mehr: „Ich muss mir erst mal die Akte holen oder bringen lassen“. Alles, was ich geschrieben habe, steht mir zur Verfügung.

Dass ein Rechtsanwalt um Terminverletzung bittet, kommt fast nicht vor, da ich alle Termine mit den Anwälten abspreche.

*Was ist mit Urteilen?*

Die schreibe ich selber. Ich drucke sie auch aus mit Ausfertigungsvermerk, so oft, wie die Serviceeinheit sie braucht. Urteile habe ich schon immer selbst geschrieben. Normalerweise sind Strafurteile recht kurz. Wenn sie rechtskräftig sind, bestehen sie im Grunde nur aus der Darstellung des festgestellten Sachverhalts. Den kann man manchmal mit dem Copy-Befehl aus der Anklageschrift übernehmen, anstatt auf sie Bezug zu nehmen. Unter dem Strich bringt diktieren für mich keinen Gewinn. Ich sehe auch lieber einen Text entstehen. Wenn ich sehe, dass ein Satz schlecht formuliert ist – das ist ja auch mein drittes Hobby (Anm. der Redaktion: Koch, Wir schreiben, wie wir sit-

zen, BJ 2001, S. 142 (Nr. 67) und S. 214 (Nr. 68)) –, dann kann ich ihn leichter umformulieren, als wenn ich ihn diktiert hätte.

*Wie ist deine Arbeitsbelastung jetzt?*

Deutlich niedriger als früher. Ich habe früher nahezu jedes Wochenende umfangreiche Akten mitgenommen.

Auch die Zufriedenheit der Leute ist größer. Die Leute sind sehr daran interessiert, dass es schnell geht. Natürlich gibt es Verfahren – für die habe ich dann auch Zeit –, die lange Vorlaufzeit brauchen, die kompliziert sind, z. B. fahrlässige Tötung oder Verfahren mit mehreren Angeklagten, Verteidigern, Sachverständigen.

Ich habe kein Problem, als Einzelrichter fünf Verhandlungstage anzusetzen. Das ist aber nicht die Mehrzahl. Die meisten Menschen, die ein Strafverfahren anhängig haben, sehnen nichts mehr herbei als den Tag der Hauptverhandlung, damit sie es hinter sich haben.

*Wie ist die Resonanz der Justizverwaltung?*

Die Justizverwaltung hat an solchen Dingen noch nie Interesse gezeigt. Es gab schon ein solches System, wesentlich besser als meines, vom Kollegen Holl in Büdingen. Er hat es kostenlos zur Verfügung stellen wollen, das hat man brüsk abgelehnt. Wir bekämen Eureka, bis dahin sollten wir mal warten.

Ich habe mich immer gewundert, dass bei den ganzen Eureka-Planungen nach meiner Kenntnis die Richter niemals gefragt worden sind, was wir eigentlich brauchen, wie wir uns das vorstellen. Ich kann mich erinnern, dass ich, als ich angefangen habe zu programmieren, bei den Leuten am OLG war, die

damals am Straf-Teil von Eureka programmiert haben. Die sagten, sie wären so gut wie fertig, das war allerdings vor 10 Jahren. Und noch immer ist das Programm nicht flächendeckend eingesetzt.

*Was sagen denn die Kollegen dazu? Gibt es Nachahmer?*

**Es wundert, dass bei den Eureka-Planungen die Richter nicht gefragt wurden, was sie eigentlich brauchen**

**Strafverfolgung  
und Strafvollzug**

Da scheinen Ängste zu sein vor dem zusätzlichen Aufwand. Natürlich sieht das nach zusätzlichem Aufwand aus. Man muss auch häufiger da sein. Ich gebe den Leuten einen konkreten Termin, eine richtige Ladung zur richterlichen Vernehmung, schreibe aber gleich dazu: „Wenn Ihnen der Termin nicht passt, rufen Sie bitte so bald wie möglich an, Sie erreichen mich täglich von ... bis“. Dann muss ich auch da sein; das funktioniert aber auch und die Leute wissen das. Ich habe auch eine Mobilfunknummer eingerichtet über eine Kombikarte zu meinem normalen Handy, die ich als dienstliche Mobilfunknummer benutze und auch auf meinen Briefköpfen habe, allerdings ausdrücklich nicht für SMS. Wenn ich im Urlaub nicht genervt werden will, kommt eine Ansage, wann ich wieder über diese Nummer erreichbar bin.

Bei bestimmten Kandidaten schicke ich allerdings am Terminstag oder am Abend vorher noch mal eine kurze SMS: „Nicht vergessen, morgen 10.00 Uhr Hauptverhandlung“. Da benutze ich

schon dieses Medium, weil die Leute das auch selber inzwischen gewohnt sind.

Ich telefoniere sehr viel mit den Leuten. Ich lasse mir von jedem, der hier ist, wenn es irgendwie geht, eine Handy-Nummer geben, damit ich die Leute kurzfristig erreichen kann. Damit lässt sich sehr viel machen. Wenn ich ein Verfahren wegen geringer Schuld einstellen möchte, dann brauche ich keinen Brief zu schreiben. Ich rufe an und frage den Betroffenen, ob er einverstanden ist. Ich schreibe einen Vermerk, dass er telefonisch zugestimmt hat, und die Sache ist erledigt.

*Du hast über das Verfahren geschrieben (StV 02,222). Wie war die Resonanz?*

Betretenes Schweigen. Ich habe das Gefühl, dass die Kollegen nicht selbst schreiben wollen. Die Anhörung im Zwischenverfahren funktioniert natürlich nur deshalb so reibungslos, wenn man das, was die Leute zu sagen haben, schnell

selbst protokolliert. Das mache ich ja alles. Ich führe z. B. Vernehmungen in AR- oder Rechtshilfesachen grundsätzlich nicht am normalen Sitzungstag durch, sondern zwischendurch im Zimmer, und

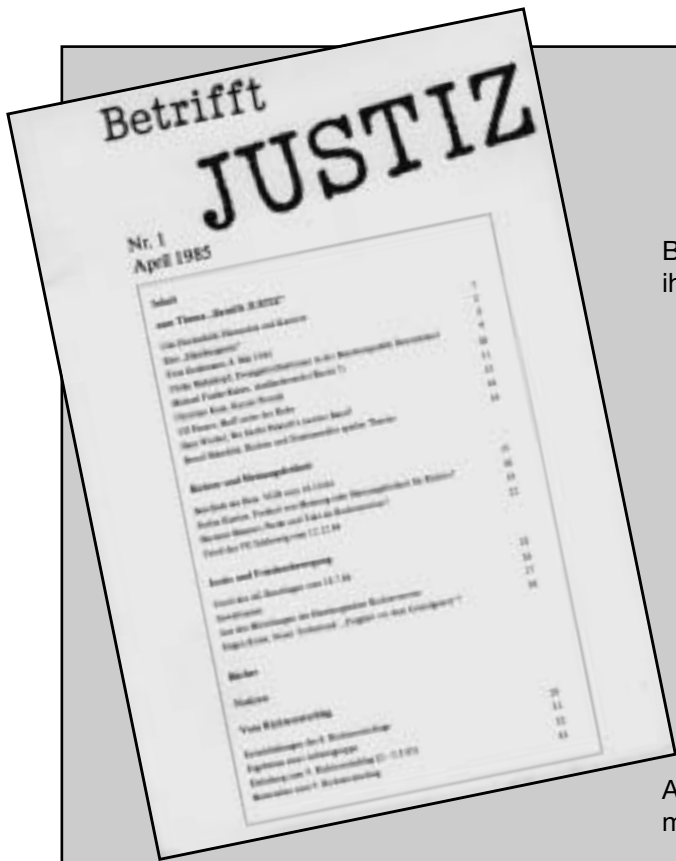
zwar ohne Protokollführer. Ebenso bei Vorführungen. Dann drucke ich den Haftbefehl aus, einschließlich des Aufnahmeersuchens, den Zugang zum Siegel

habe ich. Und dann ist alles fertig. Das ist alles eine Frage der Routine und der Bereitschaft, sich überhaupt mal mit so etwas zu befassen.

Die Richter haben ja ein unglaubliches Beharrungsvermögen, was hergebrachte Abläufe angeht. Manche kennen nur ihren Aktenbock mit Zu- und Abtrag. Sie kennen die Organisation der eigenen Geschäftsstelle nur schlecht. Sie sind kaum in der Lage und auch nicht bereit, sich selbst eine Akte zu ziehen. Die Akte steht dann zur Bearbeitung an, wenn sie auf dem Aktenbock liegt.

*Das Gespräch führte Guido Kirchhoff am 18. Juni 2004.*

**Richter haben ein  
unglaubliches  
Beharrungsvermögen**



**20 Jahre Betrifft JUSTIZ**  
**20 Jahre Justizkritik**  
*200 Jahre Aufklärung*

Betrifft JUSTIZ geht in die Residenz des Rechts und feiert ihren Geburtstag

**Freitag, 28.01.2005, 15 bis 22 Uhr**  
Albert-Schweitzer-Saal,  
Reinhold Frank-Str. 48,  
Karlsruhe

- Festvortrag
- Kolloquium
- Gedankenaustausch
- Ausstellung
- Präsentation 20 Jahre BJ

Das Programm steht noch nicht fest, es wird aber viel Zeit zum Wiedersehen, Schwätzen und Politisieren geben.

Alle AbonnentInnen und AutorInnen sind herzlich eingeladen, mit uns zu feiern.